

Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom 18.03.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	73.445.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	81.045.950 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	66.911.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	71.749.600 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.253.300 EUR
---	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	14.429.300 EUR
--	----------------

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

2.959.650 EUR

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

7.600.950 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

18.000.000 EUR

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1 Grundsteuer

1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	192 vom Hundert
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	381 vom Hundert

2.	Gewerbsteuer auf	403 vom Hundert
----	------------------	-----------------

§ 7

– entfällt –

§ 8

Die Personal- und die Versorgungsaufwendungen und die Aufwendungen für den Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Beckum“ bilden jeweils Produkt übergreifend ein Budget. Dies gilt ebenso für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die bilanziellen Abschreibungen.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen werden Produkt übergreifend innerhalb eines Fachdienstes zu einem Budget zusammengefasst. Für die Schulen, die Gebührenhaushalte und die übrigen kostenrechnenden Einrichtungen werden separate Budgets gebildet.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen werden ebenfalls Produkt übergreifend innerhalb eines Fachdienstes zu einem Budget zusammengefasst.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen innerhalb eines Budgets.

Mindererträge und Mindereinzahlungen reduzieren die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets.

Der Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ bildet ein eigenes Budget.